

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Arschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 53.

Bekanntmachung.

Zu Michaelis jetzigen Jahres kommt Eine der der Stadt Chemnitz zustehenden Freistellen in der **Landesschule zu Grimma** zur Erledigung. Insofern daher hiesige Bürger vorhanden sein sollten, welche gesonnen wären, von dieser Gelegenheit zur Unterbringung eines Sohnes in gedachter Lehranstalt Gebrauch zu machen, haben sich dieselben binnen 14 Tagen und spätestens

den Zwanzigsten Juli dieses Jahres in der Rath's-Expedition deshalb zu melden, wo ihnen weitere diesfällige Auskunft und Anweisung ertheilt werden wird. Sollte sich bis zu gedachtem Tage kein hiesiger Bürger melden, so wird über die vacante Freistelle anderweit verfügt werden, indem bereits mehrere Auswärtige sich dazu gemeldet haben.

Chemnitz den 29. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Tagesbefehl.

Das Königliche hohe General-Commando der Communalgarde zu Dresden hat das Gesuch des Herrn Kaufmann **Pansa** um Enthebung der Function eines Vice-Commandanten der hiesigen Communalgarde mittelst Ordre vom 28. vorigen Monats genehmigt, zugleich aber sein Bedauern über dessen Austritt unter Bezeigung besonderer Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen ausgesprochen.

Anbefolnermaßen wird dies zur Kenntniß der hiesigen Communalgarde gebracht.
Chemnitz den 1. Juli 1847.

Der Ausschuß der Communalgarde.

Bogel.

Bekanntmachung.

Zu der zweiten gesetzlichen Exercirübung, welche im Laufe nächster Woche abgehalten werden soll, wird sich die Communalgarde auf das **Schlagen des Generalmarsches** versammeln.
Chemnitz den 29. Juni 1847.

Das Commando der Communalgarde.

Bogel.

Bekanntmachung.

Um möglichen Mißverständnissen zu begegnen, sieht sich der unterzeichnete Vorstand veranlaßt, Allen Denen, deren Söhne oder Lehrlinge die Sonntagschule besuchen, zu bemerken: daß 1) Lehrlinge, welche einer Innung angehören, die Beiträge an die Sonntagschule zahlt, gegen Vorzeigung ihrer Verhaltensregeln, welche sie beim Aufdingen erhalten, unentgeltlich in die Anstalt aufgenommen werden, und 2) daß diejenigen, welche schon die Schule besuchen, ehe sie aufgedingt werden, die Aufnahmegebühr von 5 Ngr. zurück erhalten, sofern sie im Laufe desselben Schuljahres, (1. Mai bis 30. April) in welchem sie in die Anstalt aufgenommen wurden, jene Verhaltensregeln vorlegen; nach dieser Frist können jedoch dergleichen Ansprüche nicht berücksichtigt werden.

Chemnitz den 24. Juni 1847.

Der Vorstand des Handwerkervereins.

E. J. Bauer, d. J. Vorst.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der Gesellen in die Sonntagschule findet morgen, Sonntag den 4. Juli Mittags 12 Uhr, in der Bürgerschule, Mädchenseite Nr. 6 eine Treppe hoch, statt.

Chemnitz den 3. Juli 1847.

Der Vorstand des Handwerker-Vereins.

E. J. Bauer.

Einladung zur Versammlung des Handwerkervereins kommende Mittwoch den 7. Juli bei Herrn Ungethüm in der großen Lindenstraße.

3ehn Thaler Belohnung

erhält Derjenige, welcher bei hiesigem Königlichen Justiz-Amte diejenige Person (oder Personen) glaubhaft anzeigt und nachweist, welche von den jungen Ahornbäumchen, die der dormalige Eigenthümer der Schloßmühle, zur künftigen Zierde des Schloßdammes, angepflanzt hat — wofür demselben das Publicum nur sehr dankbar sein kann — 15 bis 20 Stück **auf frevelhafte Weise umgebrochen hat** — dafern der Angezeigte dessen überführt und zur Strafe gezogen werden kann. —

Wegen des Empfanges der zugesicherten 10 Thaler hat sich derjenige, welcher darauf Anspruch machen zu können glaubt, versehen mit einem Zeugnisse des hiesigen Königlichen Justiz-Amtes, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Chemnitz den 30. Juni 1847.

E. W. Zeisig, Stadtrath, Namens Mehrerer.

48. Jahrg.

53